

Praktikumsvertrag

Zwischen: (Praktikumsbetrieb)

in:

und: Praktikant / in

wohnhaf in: geb. am:

sowie **BBZ- Wendlingen** (Bildungsträger)

in **An den Kiesgruben 26, 73240 Wendlingen**

Praktikum als:

1. Das Praktikum beginnt am und endet am:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel **38,0** Zeitstunden. Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung bzw. nach folgender Vereinbarung

Der Praktikumsbetrieb meldet dem Bildungsträger evtl. auftretende Fehlzeiten und übersendet diesem ggf. eingehende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.

2. Verantwortliche / r Mitarbeiter / in für die Durchführung des Praktikums

im Betrieb

beim Bildungsträger: **Frau Schortje-Sommer**

3. Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig gelöst werden.

4. Sozialversicherung / Unfallversicherung

Während des Praktikums ist der Praktikant / die Praktikantin über den zuständigen Kostenträger sozialversichert. Der Praktikant / die Praktikantin ist bei der betrieblich zuständigen Berufsgenossenschaft zu versichern. Unfälle sind dorthin zu melden.

5. Kosten:

Der Praktikumsbetrieb gewährt dem Praktikanten keine / eine* Praktikumsvergütung von € wöchentlich / monatlich*.

6. Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Bescheinigung oder ein Zeugnis über seine Tätigkeit und Leistung während des Praktikums aus.

7. Persönliche Daten des Praktikanten dürfen ohne dessen Einverständnis nicht Personen oder Institutionen außerhalb des Kostenträgers oder des Bildungsträgers bekanntgegeben werden. Hierfür haftet der Betrieb auch für seine Mitarbeiter und Beauftragten (§ 78 SGB X)

Wendlingen, 13.11.2013

(Betrieb)

(Praktikant / in)

(Bildungsträger)